

Erneuerungswahlen

Gemeindebehörden Amtsdauer 2022 – 2026

Gemäss Artikel 25 Ziffer 2 litera d) der Gemeindeordnung ernennt oder wählt der Gemeinderat die Präsidentin und die Mitglieder unterstellter Kommissionen. Die Wahl der unterstellten Kommissionen erfolgt am 28. Juni 2022. Im Vorfeld sollen dem Gemeinderat die Kandidaten für eine Auswahl aufgezeigt werden. Wir bitten Sie daher ihre Kandidatur mit diesem Anmeldetalon zu bestätigen. Eine Wahl kommt für den Gemeinderat nur in Frage, wenn gleichzeitig mit dem Anmeldeformular auch die Interessenbindungen vollumfänglich offengelegt werden. Das Formular ist bis spätestens am **30. April 2022** an die Gemeinde Oberglatt, Abteilung Präsidiales, einzureichen.

Anmeldetalon

Betroffene Behörde:

Name:

Vorname:

Rufname*:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Beruf:

Adresse:

Heimatort:

Bisher/neu:

Parteizugehörigkeit:

**fakultative Angaben*

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

.....
Ort / Datum / Unterschrift

Meldeblatt für das Verzeichnis der Interessenbindungen der Politischen Gemeinde Oberglatt

Interessenbindungen

Arbeitgeber	Tätigkeit / Funktion

Unternehmen, Institution, Verein etc.	Funktion/Gremium	Ehren- amtlich	Entgelt- lich

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

.....
Ort / Datum / Unterschrift

- Dieses Formular ist zusammen mit dem Anmeldetalon bis am 30. April 2022 ausgefüllt und unterschrieben an die Abteilung Präsidiales (gemeinde@oberglatt.ch) zu senden.

Grundsätzliches

Die Mitglieder des Gemeinderats, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde, der Rechnungsprüfungskommission, der Baukommission, der Werkkommission, der Grundsteuerkommission, der Bibliothekskommission, der Kommission Generation Plus und das Wahlbüro sind im Sinne von § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) bzw. Art. 19 der Gemeindeordnung verpflichtet ihre Interessenbindungen offenzulegen. Neben dem Arbeitgeber sind insbesondere folgende Angaben offen zu legen:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,*
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,*
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts,*
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes und des Kantons.*

Die Interessenbindungen der Behörden werden durch den Gemeindeschreiber erfasst, aufgelistet und nach erfolgreicher Wahl via Webseite der Gemeinde Oberglatt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Behördenmitglieder sind aufgefordert wesentliche Änderungen laufend dem Gemeindeschreiber mitzuteilen. Im Einzelfall sind nicht deklarierte Interessenbindungen bei der Behandlung eines entsprechenden Geschäfts offenzulegen. Dies unabhängig davon, ob dadurch eine Ausstandspflicht nach § 32 Gemeindegesetz besteht.

Die Behördenmitglieder deklarieren ihre Interessenverbindungen selber. Die Angaben werden nicht überprüft oder verifiziert, sondern werden im gemeldeten Umfang publiziert.